

**An die Berner Medien**

Bern, 1. Juni 2017

## **Medienmitteilung**

### **Senkung des Referenzzinssatzes auf 1.5%**

### **Der Referenzzinssatz ist so tief wie noch nie!**

**Der Referenzzins ist heute auf ein neues Rekordtief von 1.5% gesunken. Viele Mieterinnen und Mieter haben jetzt Anrecht auf eine Mietzinssenkung. Die meisten Hausverwaltungen und Vermieter senken die Miete nicht von sich aus. Mieterinnen und Mieter müssen deshalb handeln und ihre Mietzinssenkung aktiv einfordern. Der Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern MVB empfiehlt allen Mietenden zu überprüfen, ob ein Anspruch auf eine Mietzinssenkung besteht. In der Regel ist dies der Fall, wenn der Mietzins auf einem Zinssatz von 1.75% oder mehr beruht.**

### **Senkungsbegehren stellen, Reaktion abwarten und prüfen**

Falls nach Prüfung des Mietvertrages bzw. der letzten nicht angefochtenen Mietzinserhöhung ein Anspruch auf Mietzinssenkung besteht, können Mieterinnen und Mieter beim Vermieter ein schriftliches Senkungsbegehren stellen.

Der Vermieter muss innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt des Senkungsbegehrens eine Antwort geben. Unterlässt er dies oder gibt er die Mietzinssenkung überhaupt nicht oder nur zum Teil weiter, besteht die Möglichkeit, bei der zuständigen regionalen Schlichtungsbehörde ein Schlichtungsverfahren einzuleiten.

**Achtung Fristen:** Die Frist zur Anrufung der Schlichtungsbehörde beträgt 30 Tage ab Erhalt der Antwort des Vermieters. Falls der Vermieter überhaupt nicht oder zu spät antwortet (d.h. nicht innerhalb 30 Tagen) beträgt die Frist zur Anrufung der Schlichtungsbehörde 60 Tage ab dem Zeitpunkt, an dem das Senkungsbegehren an den Vermieter geschickt wurde.

### **Der MVB hilft allen Mietenden**

#### **Mietzins Checkup**

Der MVB bietet allen Mietenden einen Mietzins-Checkup an. Für Nichtmitglieder (Unkostenbeitrag Fr. 40.-) und für Mitglieder (kostenlos) rechnet der MVB den gesetzlich zulässigen Mietzins nach und bietet seinen Mitgliedern rechtliche Beratung und gegebenenfalls Rechtsbeistand, wenn der Vermieter die Senkung nicht weitergeben will.

#### **Information und Beratung**

Der MVB unterstützt alle Mietenden dabei, zu ihrem Recht zu kommen. Unter [www.mieterverband.ch/bern](http://www.mieterverband.ch/bern) oder auf der Geschäftsstelle an der Monbijoustrasse 61, 3007 Bern, Tel. 0848 844 844, sind entsprechende Informationen zum Vorgehen, Musterbriefe und Merkblätter erhältlich. Mitglieder und jene die es werden möchten können sich beim MVB kostenlos persönlich beraten lassen.